



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Donnerstag, 22. März 2007, 09.00 Uhr

Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes

Vernehmlassung des Berufsbildungsgesetzes eröffnet

Das kantonale Einführungsgesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung. Mit der Revision wird die berufliche Integration der Jugendlichen ebenso gestärkt wie die Zusammenarbeit der Berufsbildungsakteure in der Zentralschweiz. Weiter gilt es, die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe zu erhalten.

Die Berufsbildung steht einerseits im Dienste des Gewerbes und der Wirtschaft und leistet andererseits einen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration. Jedem Jugendlichen soll ein Abschluss ermöglicht werden, der seinen Eignungen und Neigungen entspricht. Das neue Berufsbildungsgesetz umschreibt Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote) sowie die Bereitstellung von Stütz- und Fördermassnahmen für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten.

Im Bereich Brückenangebote hat sich die interkantonale Zusammenarbeit bewährt. Rund 85 Prozent der Absolventen steigen nach dem Brückenjahr in eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule ein. Mit dem bestehenden Angebot und der vorliegenden Gesetzesvorlage ist ein umfassendes und in der Region koordiniertes Angebot an Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung definiert. Auf die Einführung von Bildungsgutscheinen soll dagegen verzichtet werden.

Verzicht auf Schulgeldbeiträge der Lehrbetriebe

Gemäss dem neuen Gesetz sollen die Lehrbetriebe keine Schulgeldbeiträge mehr leisten und die Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sollen durch eine Erhöhung der Kantonsbeiträge subventioniert werden. Der Kanton soll darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, bei einem durch die Konjunktur verursachten Mangel an Ausbildungsplätzen unterstützend einzugreifen.

Verbundpartnerschaft pflegen

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Bestehende Berufsbilder fallen weg, neue entstehen und die Ansprüche an die Bereiche Aus- und Weiterbildung steigen. Das neue Einführungsgesetz trägt diesem Umstand Rechnung. Bereits heute arbeiten die Akteure der Berufsbildung innerhalb des Kantons aber auch in der Bildungsregion Zentralschweiz partnerschaftlich zusammen. Zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsbildungsinstitutionen soll der Staat innovative Massnahmen zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems fördern können.

Qualitätsentwicklung und lebenslanges Lernen

Schliesslich werden mit der neuen Vorlage die Lernorte in ihren Bemühungen um eine hohe Qualität der Ausbildung unterstützt. Der Beratung und Begleitung der Lehrbetriebe wird grosse Bedeutung beigemessen. Der Kanton sorgt für ein bedarfs- und marktgerechtes Weiterbildungsangebot. Er kann Bildungsangebote unterstützen, die von öffentlichem Interesse sind oder ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden.

Vernehmlassungen können bis zum 31. Mai eingereicht werden.

RÜCKFRAGEN

Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Telefon 041 / 618 74 00

Pius Felder, Vorsteher BWZ, Telefon 041 / 618 74 33

Stans, 21. März 2007